

**Gemeinde Bönebüttel
Der Bürgermeister**

Neumünster, 15. August 2011

**Haushalt- und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -20-ja-te-

Drucksache Nr.: 0037/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	29.08.2011	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	12.09.2011	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2011

A n t r a g:

Die Zustimmung des Bürgermeisters zur Leistung über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 5.400,00 Euro nach § 82 Abs. 1 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 3.200,00 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen 2.500,00 Euro

Minderausgaben 700,00 Euro

Vermögenshaushalt

Mehrausgaben 2.200,00 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen 2.200,00 Euro

Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zu einer Höhe von 1.500,00 Euro zustimmen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt für diese Fälle als erteilt; der Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Im ersten Halbjahr 2011 wurde folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt zugestimmt:

Fachdienst Haushalt und Finanzen (-20-)

a)

Nach einem zwischen dem Amt Bokhorst-Wankendorf und der Gemeinde Bönebüttel geschlossenen Vertrag vom 04.12.2009 trägt die Gemeinde Bönebüttel ab dem 05.12.2009 19,52 % der Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger/innen des Amtes. Die Abrechnungen hierfür erfolgen nachträglich. Im Haushalt 2010 der Gemeinde Bönebüttel wurden für diesen Zweck keine Mittel berücksichtigt, so dass die Beantragung außerplanmäßiger Mittel erforderlich wurde.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.02000.43000 Anteilige Beihilfekosten	0 EUR	700 EUR	3.02000.45000 Zu- führung vom Vermö- genshaushalt	700 EUR

(Zustimmung des Bürgermeisters am 16.02.2011)

b)

Bei einem Versteigerungsverfahren wurde zur Ermittlung des Verkehrswertes des Grundvermögens ein Sachverständiger beauftragt.

Haushaltsastelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.03000.65900 Kosten bei Vollstreckungshandlungen	200 EUR	1.100 EUR	3.03000.16100 Erstat- tung von Vollstre- ckungskosten	1.100 EUR

(Zustimmung des Bürgermeisters am 16.02.2011)

Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (37)

Die Feuerwehr der Gemeinde Bönebüttel ist in der Amtsfeuerwehr Bokhorst-Wankendorf organisiert. Hierfür musste von der Gemeinde Bönebüttel ein Kostenanteil von 19,52 % von den Gesamtkosten i. H. v. 6.790,13 Euro = 1.325,43 Euro (rd.1.400,00 Euro) für das Jahr 2011 entrichtet werden.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.13000.40000 Feuerwehr; Aufwendung für ein Ehren- amt	5.400 EUR	1.400 EUR	3.91000.28000 Zuführung vom Ver- mögenshaushalt	1.400 EUR
4.91000.90000 Zuführung vom Vermögenshaushalt		1.400 EUR	4.91000.31000	1.400 EUR

(Zustimmung des Bürgermeisters am 09.05.2011)

Fachdienst Bau und Umwelt (-60-)

Es entstanden weitere Kosten für den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung. Ein entsprechender Ansatz stand nicht zur Verfügung. Der Haushaltsrest aus dem Vorjahr war nur gering. Daher mussten überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte aus der allgemeinen Rücklage.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
4.81500.96000 Wasserversorgung – Bau der zentralen Was- serversorgungsanlage	0 EUR	800 EUR	4.91000.31000 Sonst. allgem. Finanz- wirtschaft – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	800 EUR

(Zustimmung des Bürgermeisters vom 27.01.2011)

(Udo Runow)
Bürgermeister